

Bitte drucken Sie das ausgefüllte Formular aus und senden es unterschrieben an:

Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Abteilung Naturschutz
Schloßgarten 9
22041 Hamburg



Fax: 040/42790-5482

E-Mail: naturschutz@wandsbek.hamburg.de
Info-Telefon über den Hamburg-Service: -115

Antrag auf Genehmigung nach der Baum- bzw. Landschaftsschutzverordnung

Genehmigungspflichtig sind Eingriffe (auch im Wurzelbereich) an Einzelbäumen ab einem Stammdurchmesser von **25 cm** bzw. ab einem Stammumfang von 78,5 cm, gemessen in 1,30 m Stammhöhe, sowie an Baumgruppen, Knicks und Hecken. Ausgenommen sind Obstbäume und abgestorbene Bäume. In Landschaftsschutzgebieten sind Schnitt- oder Fällmaßnahmen an allen Gehölzen, wie auch die Errichtung baulicher Anlagen genehmigungspflichtig. Der Bescheid ist gebührenpflichtig.

Grundsätzlich dürfen Fällungen und Schnittmaßnahmen nicht innerhalb der **Schutzfrist vom 01.März bis 30.September** durchgeführt werden. Diese Schutzfrist gilt auch für alle Sträucher und Obstbäume. Lassen sich die Fäll- und Pflegemaßnahmen nicht auf die Zeit vom 01.Oktober bis zum 29.02. verschieben, ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG in Verbindung mit § 39 Abs. 5 zu beantragen (siehe Punkt 9).

Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht:

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt grundsätzlich dem Baum- und Grundeigentümer. Dies gilt auch bei Ablehnung eines Antrages, d.h. der Eigentümer bleibt verantwortlich für die Verkehrssicherheit des Baumes.

Überwuchs und Überhang (alle über die Grenze ragenden Zweige, Äste und Wurzeln) dürfen in Hamburg nur mit Genehmigung des Servicezentrum-Naturschutz und der Zustimmung des Baueigentümers entfernt werden. In Hamburg bestehen zudem keine Vorschriften über den Pflanzabstand und über die Höhe für Bäume und Hecken an Grundstücksgrenzen.

Privatrechtliche Fragen im Sinne des Nachbar-Rechts nach dem BGB werden durch die Abteilung Naturschutz nicht geklärt.

1. Antragsteller/in:

Name, Vorname / Firma.....Tel.:.....

PLZ, Ort, Straße.....

2. Ansprechpartner für Rückfragen:

Name, Vorname / Firma.....Tel./Fax:.....

3. Angaben zum betreffenden Grundstück:

Straße.....Stadtteil.....

(ist der/die Antragsteller/in nicht Eigentümer/in, sind vollständiger Name, Adresse des/der Eigentümers/in diesem Antrag beizufügen, sowie eine **Einverständniserklärung** des/der Eigentümers/in).

4. Grundstückseigentümer/in und Gebührenempfänger/in (sofern nicht zugleich Antragsteller/in):

Name, Vorname / Firma.....Tel.:.....

PLZ, Ort, Straße.....

5. Vorschlag für Ersatzpflanzungen heimischer Gehölze auf dem Grundstück:

.....
.....
.....

6. Angaben zum beantragten Baumbestand*:

Baumart	Anzahl	Stammdurchmesser (d) oder Stammumfang (U)	Standort	Beantragte Maßnahme und Begründung (z.B. Kronenpflege, Totholz-Beseitigung, Fällung)

* weitere Bäume bitte gesondert angeben

7. Skizze eines Lageplanes (ggf. Beiblatt/Rückseite nutzen) der beantragten Bäume:

8. Sind Baumaßnahmen geplant bzw. ist ein Bauantrag o. Ä. gestellt worden?

Ja Nein Aktenzeichen des Bauantrages:.....

9. Wird hiermit ein Befreiungsantrag nach §67 BNatSchG für Fällungen während der Schutzfrist (01.März bis 30. September) gestellt? Es fallen weitere Gebühren an und ggf. sind weitere Nachweise (Prüfung Artenschutz) erforderlich.

Ja Nein

Begründung: (Gefahrenzustand, etc.).....

10. Einverständnis des/der Baum- und Grundstückseigentümers/in mit den beantragten Maßnahmen:

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Eigentümer/-in

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass das Grundstück von Mitarbeitern der Abteilung Naturschutz zur Bearbeitung des Antrages und Kontrolle von Ersatzpflanzungen betreten wird. Sollte das Grundstück nicht frei zugänglich sein (z.B. durch verschlossenes Gartentor), teilen Sie uns dies bitte mit, um zusätzliche Anfahrten und Gebühren zu vermeiden.

.....
Unterschrift Eigentümer/-in